

Im Rahmen der Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie der Region Südraum Leipzig ruft die Lokale Aktionsgruppe Südraum Leipzig e.V. zur Einreichung von Vorhaben für die nachstehenden Maßnahmen auf:

Aufruf-Nr.	1-2025-5		
Termine	Beginn des Aufrufs: 12.12.2024 Ende der Frist zur Einreichung von Vorhaben: 11.03.2025 (<i>es gilt der Posteingang</i>) Termin der Vorhabenauswahl: 08.04.2025		
Handlungsfeld/ Handlungsfeldziel	5 - Wirtschaft und Arbeit Stärkung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit und Sicherung der regionalen Grundversorgung		
Budgethöhe des Aufrufs	200.000,00 €		
Maßnahmeschwerpunkte, Maßnahmen, Förderkonditionen			
5a	Maßnahmenschwerpunkt: Erhalt, Ausbau und Diversifizierung von Unternehmen (einschließlich Infrastrukturmaßnahmen) sowie Ausbau von Wertschöpfungsketten		
5a-1	Stärkung der bestehenden lokalen kleinteiligen Wirtschaft (einschließlich Existenzgründungen), u.a. des regionalen Handwerks, tourismuswirtschaftlicher Ergänzungsangebote, Gesundheitswirtschaft, alternativer Gastronomie oder von Dienstleistungen durch <ul style="list-style-type: none"> - baulichen Maßnahmen - Ausstattungsinvestitionen 		
Zuwendungsempfänger		Fördersatz*	Höchstbetrag*
KMU/Existenzgründer		50%	80.000 EUR
Denkmalgeschützte Gebäude, Erhöhung um		+ 5 %	+ 5.000 EUR
Inklusionsmaßnahmen, Erhöhung um		+ 5 %	+ 5.000 EUR
bei vernetzten Vorhaben, Erhöhung um		+ 5 %	+ 5.000 EUR
5a-2	Konzepte und Maßnahmen zum Ausbau von Co-Working-Angeboten (insbesondere Kombinationen mit touristischen-, soziokulturellen und/oder Wohnprojekten)		
Zuwendungsempfänger		Fördersatz*	Höchstbetrag*
Alle Zuwendungsempfänger		50%	50.000 EUR
Denkmalgeschützte Gebäude, Erhöhung um		+ 5 %	+ 2.500 EUR
Inklusionsmaßnahmen, Erhöhung um		+ 5 %	+ 2.500 EUR
bei vernetzten Vorhaben, Erhöhung um		+ 5 %	+ 2.500 EUR
5a-3	Förderung regionaler Produzenten u.a. bei der Weiterentwicklung regionaler Produkte, regionaler Vertriebsstrukturen, angepasster Betriebskonzepte (z.B. Gläserne Manufaktur, Betriebsübernahmen, Zertifizierung)		
Zuwendungsempfänger		Fördersatz*	Höchstbetrag*
KMU/Existenzgründer		50%	50.000 EUR
Inklusionsmaßnahmen, Erhöhung um		+ 5 %	+ 2.500 EUR
bei vernetzten Vorhaben, Erhöhung um		+ 5 %	+ 2.500 EUR
Projektmanagement im Handlungsfeld Wirtschaft			
Zuwendungsempfänger		Fördersatz*	Höchstbetrag*
Vereine		90%	100.000 EUR
alle sonstigen Zuwendungsempfänger		80%	100.000 EUR
bei vernetzten Vorhaben, Erhöhung um		+ 5 %	+ 5.000 EUR

* Eine Reduzierung des Gesamtzuschusses nach Anwendung des europäischen Beihilfenrechts ist möglich.			
Einzureichen bei	Regionalmanagement der LAG Südraum Leipzig		
	<p>IWR Max-Liebermann-Str. 4a 04159 Leipzig E-Mail: mail@iwr-leipzig.com</p> <p>Bitte reichen Sie Ihre Antragsunterlagen digital ein! Die Vorhabenbeschreibung muss zwingend als Word-Datei per E-Mail eingereicht werden. Gleichfalls ist das Vorhabenblatt einmal mit Unterschrift und als bearbeitbare pdf. zu übermitteln. Kontaktaufnahme und Beratung vor Antragsabgabe werden dringend empfohlen!</p>		
Beratungsstellen	Regionalmanagement der LEADER-Region Südraum Leipzig		
	<table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 50%;"> <p>IWR (Frau Dr. Bergfeld, Frau Prof. Groß, Frau Dunkl) Max-Liebermann-Str. 4a 04159 Leipzig E-Mail: mail@iwr-leipzig.com Tel.: 0341 / 91 24 92 7</p> </td> <td style="width: 50%;"> <p>Planungsbüro Landmann (Frau Landmann) Dreilindenbergstraße 43 04539 Groitzsch Email: kontakt@planungsbuero-landmann.de Tel.: 034296 / 900 444</p> </td> </tr> </table>	<p>IWR (Frau Dr. Bergfeld, Frau Prof. Groß, Frau Dunkl) Max-Liebermann-Str. 4a 04159 Leipzig E-Mail: mail@iwr-leipzig.com Tel.: 0341 / 91 24 92 7</p>	<p>Planungsbüro Landmann (Frau Landmann) Dreilindenbergstraße 43 04539 Groitzsch Email: kontakt@planungsbuero-landmann.de Tel.: 034296 / 900 444</p>
<p>IWR (Frau Dr. Bergfeld, Frau Prof. Groß, Frau Dunkl) Max-Liebermann-Str. 4a 04159 Leipzig E-Mail: mail@iwr-leipzig.com Tel.: 0341 / 91 24 92 7</p>	<p>Planungsbüro Landmann (Frau Landmann) Dreilindenbergstraße 43 04539 Groitzsch Email: kontakt@planungsbuero-landmann.de Tel.: 034296 / 900 444</p>		
Zieleinordnung des Vorhabens	Das Vorhaben muss mindestens einem der folgenden strategischen Ziele der LEADER-Entwicklungsstrategie Südraum Leipzig 2023-2027 zuordenbar sein:		
	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Sicherung und Entwicklung der Dörfer und Kleinstädte generationsübergreifend als attraktiven Lebensraum ▪ Stärkung der Regionalität bei der Wertschöpfung und dem Konsum ▪ Beachtung von Nachhaltigkeitsanforderungen bei der Naherholungs-/Tourismusentwicklung ▪ Flächensparende und klimaresiliente Siedlungsentwicklung ▪ Unterstützung des Bürgerengagements und der Beteiligung ▪ Aktive Mitwirkung an der Gestaltung des Strukturwandels in der Bergbauregion 		
Vorhabenauswahl	<p>Die Auswahl der Vorhaben erfolgt auf Grundlage der LES Südraum Leipzig (1. Änderung) anhand von Auswahlkriterien im Rahmen des bereitstehenden Budgets.</p> <p>Alle fristgerecht eingereichten Vorhaben werden stufenweise geprüft.</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Kohärenzkriterien (Pflichtkriterien) 2. Rankingkriterien (fachlich-qualitative Kriterien) <p>Die Liste der Kohärenzkriterien dient der Prüfung der grundsätzlichen Förderwürdigkeit entsprechend den CLLD (Community led local Development)-Anforderungen, den Vorgaben des EPLR und der LES. Alle Kohärenzkriterien müssen zum Zeitpunkt des Stichtages des Aufrufes erfüllt sein.</p> <p>Die Rankingkriterien führen zu einem Punktwert und somit zur Aufstellung einer Reihenfolge zur Auswahl der besten Vorhaben im Rahmen des bekanntgegebenen Budgets.</p> <p>Die Ergebnisse der KK-Sitzung werden unter Berücksichtigung datenschutzrechtlicher Anforderungen veröffentlicht.</p> <p>Vorhaben, welche die Kohärenzkriterien nicht erfüllen, sind von der Förderung zum Zeitpunkt des Auswahlverfahrens ausgeschlossen. Sie werden durch den Koordinierungskreis (Entscheidungsgremium der Region) abgelehnt. Vorhaben, die im Rahmen des für diesen Aufruf bereitstehenden Finanzmittelbudgets nicht berücksichtigt werden können, werden ebenfalls abgelehnt.</p> <p>Nichtberücksichtigte Projektträger erhalten eine begründete schriftliche Absage. Es besteht die Möglichkeit, im Rahmen der Antragstellung bei der zuständigen Bewilligungsbehörde, ein ablehnendes Votum der LAG überprüfen zu lassen. Sofern ein weiterer Aufruf erfolgt, können diese Vorhaben erneut zur Auswahl eingereicht werden.</p> <p>Ausgewählte Vorhaben erhalten einen positiven Beschluss des Entscheidungsgremiums. Der positive Beschluss des Entscheidungsgremiums zur Förderwürdigkeit des Vorhabens verfällt i.d.R., wenn drei Kalendermonate nach der Zustellung der Entscheidung (Dokumentation) kein Förderantrag bei der zuständigen Bewilligungsbehörde (Landratsamt des Landkreises Leipzig (SG Ländliche Entwicklung), für Vorhaben des EMFAF die Sächsische Aufbaubank) durch den Projektträger eingereicht wird.</p> <p>Im Falle der Überschreitung der Frist kann die/der Projektträger das Vorhaben erneut zum nächsten Projektauftrag bei der LAG einreichen.</p> <p>Das gesamte Auswahlverfahren ist für die Vorhabensträger kosten - und gebührenfrei.</p>		
Rechtsgrundlagen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) Südraum Leipzig vom 28.11.2023, www.suedraumleipzig.de ▪ Richtlinie LEADER/2023 des Sächsischen Staatsministeriums für Regionalentwicklung revo.sax.sachsen.de/vorschrift/20158 ▪ Gemeinsame Agrarpolitik (GAP)-Strategieplan Bundesrepublik Deutschland www.bmel.de 		
Veröffentlichung	www.suedraumleipzig.de		